INFOS + TERMINE

Feuerwehrsymposium

Am Samstag, den 5. November 2016, ab 9 Uhr findet das 19. Münchner Feuerwehrsymposium statt, veranstaltet vom Stadtfeuerwehrverband München e.V. in den Räumlichkeiten der Versicherungskammer Bayern. Das Fachsymposium richtet sich an Führungskräfte und Mannschaftsdienstgrade, nicht nur aus dem Bereich der Feuerwehr.

In den vergangenen Jahren konnten

jeweils ca. 300 Teilnehmer aus ganz Bayern, den benachbarten Bundesländern und aus dem Ausland begrüßt werden. Neben einer Fachausstellung werden die Terroranschläge von Paris aus Sicht der Feuerwehr ein Hauptthema des diesjährigen Symposiums sein.

Weitere Infos auf der Website des Stadtfeuerwehrverbands München e.V. unter: www.sfv-muenchen.de.

Winterschulung

Die Winterschulung 2016/17 befasst sich mit dem Thema »ABC-Gefahrstoffe«.

Im Heft 6/2016 der *brandwacht* wird die entsprechende Lehrunterlage für den Ausbilder als Sonderdruck beigelegt werden.

172 brandwacht 5/2016

INFOS + TERMINE



Ausnahmeregelung verlängert

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat das Verfahren für die Zulassung von Fahrzeuge

der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes, die nicht der aktuell gültigen Abgasnorm EURO VI entsprechen, neu geregelt. Die neue Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2018. Es können damit weiter neue Katastrophenschutz- und Feuerwehrfahrzeuge, sofern diese nicht

ausschließlich dem Personenverkehr dienen, mit der Abgasnorm EURO V (Stufe B2 -2008 oder Stufe C –EEV) gemäß Richtlinie 2005/55/EG neu zugelassen werden. Die Regelung gilt für zwei- und mehrachsige Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg.

Zu beachten ist dabei, dass die Frist für die Anwendbarkeit der Befreiung sich auf den Zeitpunkt der Auftragserteilung durch die Kommune bzw. das Datum der Konformitätsbestätigung für das Fahrgestell bezieht. Eine Zulassung des fertiggestellten Fahrzeuges (Fahrgestell mit feuerwehrtechnischem Aufbau) ist damit auch über den 31. Dezember 2018 hinaus noch möglich.

Die neue Ausnahmeregelung ist im Internetangebot des Innenministeriums unter www.innenministerium.bayern.de/sus/feuerwehr/austattung/fahrzeuge/index.php (siehe ZUM THEMA – Rechtsgrundlagen) veröffentlicht.

192 brandwacht 5/2016